

Institutionelles Schutzkonzept

des Bunds der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
Diözesanverband Aachen

Stand: 10.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Risikoanalyse	4
3. Persönliche Eignung.....	5
4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	5
5. Verhaltenskodex.....	6
6. Beratungs- und Beschwerdewege	7
7. Verfahrenswege / Umgang mit Verdachtsfällen	12
8. Qualitätsmanagement	13
9. Aus- und Fortbildung.....	14
10. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene.....	15
11. Abschluss.....	17
12. Anlagen mit Anlagenverzeichnis.....	18

1. Einleitung

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözesanverband Aachen ist der Dachverband von 11 selbstständigen katholischen Kinder- und Jugendverbänden. Im Bistum Aachen vertreten wir rund 42.500 Kinder und Jugendliche.

Dabei vertreten wir die gemeinsamen Interessen der Jugendverbände in Kirche, Staat und Gesellschaft und engagieren uns für die finanzielle Absicherung der Jugendverbandsarbeit im Bistum Aachen. Wir verstehen uns als Sprachrohr für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen. Zu unseren wichtigsten Zielen gehören die Gestaltung einer kinder- und jugendfreundlichen Politik sowie die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Kirche, Staat und Gesellschaft.

Als Dachverband der katholischen Kinder- und Jugendverbände steht für uns das Kindeswohl an erster Stelle. Das äußert sich nicht nur in unserer politischen Arbeit, in der wir die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Staat, Kirche und Gesellschaft vertreten, sondern das bestimmt das Konzept unserer Jugendverbandsarbeit. Eines der wichtigsten Anliegen der Jugendverbandsarbeit ist, junge Menschen zu stärken und selbst sprachfähig zu machen. Dabei haben ein wertschätzender Umgang und eine Kommunikation auf Augenhöhe mit Kindern und Jugendlichen oberste Priorität.

Dabei ist jedoch auch ein Blick auf die Institution und ihre Strukturen unerlässlich. Diesen Blick möchten wir mit dem nachfolgenden Institutionellen Schutzkonzept einnehmen, um größtmögliche Offenheit und Transparenz zu schaffen. Grundlage bilden dabei die Paragraphen 3 bis 10 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ im Bistum Aachen.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist Ergebnis der Arbeit einer Arbeitsgruppe in der Diözesanstelle des BDKJ Diözesanverband Aachen, welche sich aus Vertreter*innen aller Arbeitsbereiche der Diözesanstelle zusammensetzte, um einen möglichst breiten Blick auf die Institution und ihre Strukturen einnehmen zu können. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren:

Dr. Annette Jantzen (Geistliche Leitung/Vorstand), Claudia Lichte (Vorstandssekretärin), Dominik Haupt (Referent für Finanzen und Organisation), Klara Mies (Referentin für Aus- und Fortbildung sowie Prävention) und Yannik Corsten (Vorstandsreferent).

Geltungsbereich dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist die Arbeit des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Diözesanverband Aachen inklusive der BDKJ Diözesanstelle Aachen. Es gilt bis auf weiteres auch für die Untergliederungen des BDKJ Diözesanverbandes (für alle bisher gegründeten Regionalverbände), denen es aber freigestellt ist, dieses zu ergänzen oder ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept zu verfassen.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt die Basis für das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept des BDKJ Diözesanverbandes Aachen und der BDKJ-Diözesanstelle Aachen dar und gilt nur in diesem Geltungsbereich.

Die aktiven Untergliederungen des BDKJ verpflichten sich dazu, eine eigene und unabhängige Risikoanalyse durchzuführen, um die regional geltenden und teils unterschiedlichen Bedingungen berücksichtigen zu können. Wo notwendig, ergänzen sie darauf aufbauend das Institutionelle Schutzkonzept oder können es durch ein Eigenes ersetzen.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurde vor allem die aktuelle Ist-Situation der BDKJ Diözesanstelle betrachtet und erhoben, wo Verbesserungen im Bereich des Kindeswohls und der Prävention sexualisierter Gewalt notwendig sind bzw. wo Schwachstellen vorliegen, aber auch, welche Punkte bereits gut geregelt sind. Sie hat zum Ziel Strukturen und Prozesse transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar werden zu lassen.

Vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet wurde die Risikoanalyse von der in der Einleitung benannten Arbeitsgruppe, wodurch sichergestellt wurde, dass die verschiedenen Perspektiven und Wissensbestände in der Einrichtung berücksichtigt werden konnten.

Alle Mitarbeiter*innen der BDKJ Diözesanstelle konnten anhand eines anonymen Fragebogens Angaben machen.¹

Die Ergebnisse der Risikoanalyse wurden durch den FSJler der Diözesanstelle festgehalten und anschließend durch die Arbeitsgruppe ausgewertet.

Als ein zentrales Ergebnis zeigte sich dabei, dass in der BDKJ Diözesanstelle ein Mehrbedarf an Information über Abläufe, Beratungs- und Beschwerdewege sowie Verfahrenswege im Verdachtsfall vorliegt. Aus diesem Grund sind im Zuge der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes noch weitere Strukturen und Dokumente geschaffen worden. Diese werden in den Kapiteln zu Beratungs- und Beschwerdewegen, sowie Umgang mit Verdachtsfällen noch einmal genauer beschrieben.

Präventionsschulungen und auch der Verhaltenskodex des BDKJ sind, so zeigt die Risikoanalyse, bei den Mitarbeiter*innen der BDKJ Diözesanstelle ziemlich bekannt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse stellen den Ausgangspunkt für die weiteren, nachfolgenden Aspekte des Institutionellen Schutzkonzeptes dar. Sie flossen, wie durch das Beispiel

¹ Dieser Fragebogen findet sich im Anhang.

oben deutlich wird, aber nicht nur hier ein, sondern werden auch mit den jeweiligen relevanten Akteur*innen diskutiert und haben auch schon bzw. werden zeitnah auch noch zu Anpassungen im Arbeitsalltag im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes führen.

Der BDKJ Diözesanverband Aachen ist Dachverband von elf katholischen Kinder- und Jugendverbänden im Bistum Aachen. Als solcher arbeitet er vorwiegend mit jungen Erwachsenen zusammen, die als Haupt- und Ehrenamtler*innen in den Jugendverbänden aktiv sind. Es gibt auch offene Veranstaltungen, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt wird in allen Bereichen präsent gehalten und gilt auch für die eigenen Veranstaltungen des BDKJ Diözesanverband Aachen und seiner Untergliederungen.

Eine Risikoanalyse soll zukünftig alle fünf Jahre durchgeführt werden (die nächste im Jahr 2023).

3. Persönliche Eignung

Bei Neueinstellungen von Mitarbeiter*innen wird neben der Fachlichkeit auch die persönliche Eignung der Bewerber*innen überprüft. Neben einer Vielzahl von Dokumenten, die neue eingestellte Mitarbeiter*innen vorlegen müssen (Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex, Teilnahme an einer Präventionsschulung)², wird die persönliche Eignung auch durch eine Thematisierung der Prävention sexualisierter Gewalt in Bewerbungsgesprächen in den Blick genommen.

Fragen bezüglich der Prävention sexualisierter Gewalt sind fester Bestandteil in Bewerbungsgesprächen. So soll die Haltung der Bewerber*innen überprüft werden, aber auch ausdrücklich auf die Haltung des BDKJ und diesbezügliche Regelungen hingewiesen werden. Der Diözesanverband und die Vorstände der Untergliederungen achten gemeinsam mit der Präventionsfachkraft darauf, dass das Thema präsent bleibt, auch bei der Beschäftigung von Honorarkräften, Ehrenamtler*innen und Praktikant*innen.

4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle hauptberuflich und geringfügig beschäftigten Mitarbeiter*innen des BDKJ Diözesanverband Aachen und seiner Untergliederungen haben ein erweitertes polizeiliches Führungs-

² Im Einzelnen später noch genauer vorgestellt.

zeugnis vorzulegen. Dieses darf nicht älter als drei Monate sein. Bei Honorarkräften, Ehrenamtler*innen und Praktikant*innen ist dies von Art und Dauer der Beschäftigung abhängig. Dies wird anhand eines Prüfschemas des BDKJ NRW im Einzelfall entschieden.³

Referent*innen, die auf Honorarbasis zeitlich begrenzt nur für einzelne Veranstaltungen des BDKJ Diözesanverband Aachen tätig werden, bestätigen mit der Unterzeichnung einer Honorarvereinbarung, dass sie die Regelungen des BDKJ Diözesanverband Aachen zur Prävention sexualisierter Gewalt anerkennen.

Für die Beantragung des Führungszeugnisses wird den neuen Mitarbeiter*innen vor Beginn der Tätigkeit ein Anschreiben zur Beantragung des Führungszeugnisses gemeinsam mit weiteren Unterlagen für die Personalakten ausgehändigt. Das erweiterte Führungszeugnis wird ausschließlich durch ein Mitglied des Diözesanvorstandes eingesehen und diese Einsichtnahme mit Hinweis durch wen dies wann eingesehen wurde mit einem Eintrag in der Personalakte vermerkt. Das erweiterte Führungszeugnis erhält der*die Mitarbeiter* unter Wahrung der Vertraulichkeit zurück.

Das Datum der Einsicht in das Führungszeugnis wird in einer Wiedervorlageliste vermerkt, sodass nach dem Ablauf von fünf Jahren eine Wiedervorlage eingefordert werden kann.

Es gibt eine Vereinbarung nach §72a SGBVIII mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland, welche am 17.02.2014 in Kraft getreten ist. In dieser sind auch die BDKJ Regionalverbände des BDKJ Diözesanverband Aachen inbegriffen.

Neben dem Erweiterten Führungszeugnis unterzeichnen alle hauptberuflich Tätigen auch eine Selbstauskunftserklärung, mit welcher sie versichern nicht wegen einer Straftat nach §2 Abs. 2 und 3 der Präventionsordnung des Bistum Aachen verurteilt zu sein bzw. das kein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde. Zudem verpflichten sie sich, unverzüglich dem Träger mitzuteilen, falls eine solche Ermittlung gegen sie eingeleitet werden sollte. Die unterzeichnete Selbstauskunftserklärung wird ebenfalls mit der Personalakte abgelegt. Auch sie findet sich als Vorlage im Anhang.

5. Verhaltenskodex

Als BDKJ Diözesanverband Aachen ist uns das Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders wichtig. Dies soll sich auch im Verhalten aller für uns haupt-, neben- und/ oder ehrenamtlich Tätigen widerspiegeln.

Der Verhaltenskodex stellt dabei einen bindenden Handlungsrahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und bietet Orientierung für ein adäquates Verhalten in solchen

³ Dieses Prüfschema findet sich im Anhang.

Bereichen wie Sprache und Wortwahl, Gestaltung von Nähe und Distanz, Beachtung der Intimsphäre, etc.

Er ist in seinem Volltext im Anhang zu finden.

Bei dem Verhaltenskodex handelt es sich um einen „Gemeinsamen Verhaltenskodex der Mitgliedsverbände des BDKJ Diözesanverbandes Aachen.“. Dieser wurde partizipativ von der AG Prävention (der Arbeitsgemeinschaft der Präventionsfachkräfte des BDKJ und der katholischen Kinder- und Jugendverbände im Bistum Aachen in Mitgliedschaft des BDKJ) unter Beteiligung aller Verbände erarbeitet. Er wurde einstimmig beschlossen von der Konferenz der Mitgliedsverbände am 17.02.2016.

Der Verhaltenskodex ist verbindlich für alle für den BDKJ Diözesanverband Aachen, die BDKJ-Diözesanstelle Aachen und die in den Untergliederungen des BDKJ tätigen Personen. Ein Abweichen vom Verhaltenskodex aus guten Gründen muss transparent gemacht werden. Diese Verbindlichkeit wird durch eine Unterschrift auf einer „Erklärung zum Verhaltenskodex“⁴ bestätigt, welche in den Personalakten abgelegt wird. Die Unterzeichnung der Erklärung erfolgt vor Beginn des Arbeitsverhältnisses gemeinsam mit dem Unterzeichnen weiterer Personalunterlagen. Die Mitarbeiter*innen erhalten ein Exemplar des Verhaltenskodex für ihre Unterlagen.

6. Beratungs- und Beschwerdewege

Auch wenn das Ziel der Präventionsarbeit und damit auch dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und grenzverletzende Situationen nicht entstehen zu lassen, kann nicht jede Situation verhindert werden. Aus diesem Grund ist es notwendig Ansprechpartner*innen zu benennen, welche Beschwerden aufnehmen und in betreffenden Situationen beratend zur Seite stehen können.

Beim BDKJ Diözesanverband Aachen sind sowohl interne als auch externe Ansprechpartner*innen und Stellen benannt, die zur Beratung und Beschwerde kontaktiert werden können. Anfragen zu Beratung und Beschwerden nehmen wir dabei immer ernst und behandeln diese vertraulich.

Die Präventionsfachkraft, beauftragt durch den Vorstand des Trägerwerks des BDKJ Aachen e.V., hat eine Ausbildung im Sinne des §12 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Aachen“ (Präventionsordnung) besucht. Sie übernimmt folgende Aufgaben:

- Kennt Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann darüber informieren
- Fungiert als Ansprechpartner*in bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

⁴ Siehe Anhang

- Unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes
- Bemüht sich um eine Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers
- Berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen
- Benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf
- Ist Kontaktperson vor Ort für den*die Präventionsbeauftragte des Bistums

Interne Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten:

Präventionsfachkraft

Klara Mies

Referentin Aus- und Fortbildung, Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt
beim BDKJ Diözesanverband Aachen

Tel.: 0241-446324

E-Mail: klara.mies@bdkj-aachen.de

Zuständiges Mitglied des Vorstandes

Dr. Annette Jantzen

Geistliche Verbandsleitung

Tel.: 0241- 446327

E-Mail: annette.jantzen@bdkj-aachen.de

Fachstelle PIA Bistum Aachen

www.bistum-aachen.de/Hilfe-bei-Missbrauch/Fachstelle-PIA/

Prävention

Tel.: 0241 / 452340 (Büro Prävention, ggf. Weiterleitung)

praevention@bistum-aachen.de

Intervention

Helmut Keymer

Interventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Tel.: 0241 452 890

helmut.keymer@bistum-aachen.de

Ansprechpersonen

www.bistum-aachen.de/Hilfe-bei-Missbrauch/Ansprechpartner/
(Liste mit Vorstellung und Kontaktdaten der Ansprechpersonen)

Beratungsstellen

Bundesweite Beratung

Hilfeportal Sexueller Missbrauch
des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html (Suchmaschine für Beratungsstellen)

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Schöneberger Straße 15, 10963 Berlin
Tel.: 030-2148090
info@dksb.de
www.dksb.de

Weißer Ring e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Weberstr.16, 55130 Mainz
Tel.: Opfertelefon 116 006 (täglich erreichbar, 7-22 Uhr)
info@weisser-ring.de
www.weisser-ring.de

Nummer gegen Kummer
Tel.: 116111 (Mo-Sa, 14-20 Uhr)
Elterntelefon: 0800-1110550 (Mo, Mi, Fr 9-17 Uhr; Di, Do 9-19 Uhr)

Fachberatungsstellen

Region Aachen Stadt/Land

Fachstelle sexuelle Gewalt der Städte Region Aachen
Zollernstraße 10, 52070 Aachen
Tel.: 0241-51982240
www.staedtereion-aachen.de

Region Düren

basta! e.V.

Verein gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Paradiesbenden 24, 52349 Düren

Tel.: 0151-52571690 (Anrufbeantworter, der zeitnah abgehört wird)

info@basta-dueren.de

www.basta-dueren.de

Region Heinsberg

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Ortsgruppe Erkelenz

Geschäftsstelle: Aachener Str. 26, 41812 Erkelenz

Tel.: 02431-980296

info@kinderschutzbund-erkelenz.de

www.kinderschutzbund-erkelenz.de

Region Krefeld

Deutscher Kinderschutzbund Krefeld e.V.

Beratungsstelle Wendepunkt

Dreikönigenstraße 90-94, 47798 Krefeld

Tel.: 02151-961920

info@kinderschutzbund-krefeld.de

www.kinderschutzbund-krefeld.de

Region Mönchengladbach

Zornröschen e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Eickener Straße 197, 41063 Mönchengladbach

Tel.: 02161-208886 (Mo, Di, Do, Fr 9-11 Uhr; Mo, Mi 14.30-16.30 Uhr)

info@zornroeschen.de

www.zornroeschen.de

Katholische Beratungsstellen

Region Aachen Stadt/Land

Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Alsdorf

Willy-Brandt-Ring 81, 52477 Alsdorf

Tel.: 02404-599930
EBalsdorf@mercur.caritas-ac.de
www.beratung-caritas-ac.de

Region Düren

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des SkF Düren e.V.
Bonner Str. 11-13, 52349 Düren
Tel: 02421- 2843500
eb@skf-dueren.de
www.skf-dueren.de

Region Eifel

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des SkF Düren e.V. (Außenstelle Nideggen)
Bahnhofstraße 29, 52385 Nideggen
Tel.: 02427-6095
eb@skf-dueren.de
www.skf-dueren.de

Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Monschau
Laufenstr.22, 52156 Monschau
Tel.: 02472-804515
eb-monschau@eb-caritas.de
www.eb-monschau.de

Region Heinsberg

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Erkelenz
Im Mühlenfeld 28, 41812 Erkelenz
Tel.: 02431-96840
Eb-erk@caritas-hs.de
www.beratung-caritas-ac.de

Region Kempen-Viersen

Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Kempen
Kauertzacker 9, 47906 Kempen
Tel.: 02152-52213
eb-kempen@eb-caritas.de
www.caritas-ac.de/eb-kempen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Viersen
Hildegardiweg 3, 41747 Viersen
Tel.: 02162-15081
EB-Viersen@mercur.caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

Anonyme Beschwerden sind möglich.

Diese Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden allen Mitarbeiter*innen gegenüber kommuniziert und ausgehändigt. Zudem werden sie in den Übergabeordner für neue Mitarbeiter*innen aufgenommen und an einer zentralen Stelle im Büro ausgehängen. Auch die Untergliederungen des BDKJ erhalten eine Übersicht von Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten mit externen Beratungsstellen spezifisch für ihre jeweilige Region. Es wird ein abschließbarer, portabler Briefkasten angeschafft, der zu Veranstaltungen mitgenommen werden kann und in welchem Beschwerden und Fragen sexualisierter Gewalt gesammelt werden können. Das Verfahren wird je zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Im Falle eines begründeten Verdachts aufgrund eines Fehlverhaltens einer Person im Bistumsdienst melden wir dies den zuständigen Stellen im Bistum.

7. Verfahrenswege / Umgang mit Verdachtsfällen

Auch in Bezug auf Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt ist ebenso wie in Bezug auf die Beratungs- und Beschwerdewege eine Verständigung und transparente Kommunikation von Verfahrenswegen notwendig.

Entscheidendes Papier ist hier der „Koordinierungsleitfaden der Mitgliedsverbände im BDKJ Aachen“. Dieser wurde ebenso wie der Verhaltenskodex unter Partizipation der katholischen Kinder- und Jugendverbände im Bistum Aachen erarbeitet und auf der Konferenz der Mitgliedsverbände am 27.11.2013 beschlossen. Dieser beschreibt die interne Vorgehensweise der katholischen Kinder- und Jugendverbände im Bistum Aachen bei Vermutung eines Falls sexualisierter Gewalt oder Kindeswohlgefährdung.⁵ Er gilt somit auch für Verfahrenswege des BDKJ Diözesanverband Aachen und seiner Untergliederungen. In diesem Koordinierungsleitfaden sind auch Aufgaben des Vorstands und Rechtsträgers festgehalten.

Um im Verdachtsfall schnell reagieren zu können wurde auf Basis des Koordinierungsleitfadens ein einseitiger, übersichtlicher Handlungsleitfaden erstellt, der in kurzer Form wichtige Schritte im Umgang mit Verdachtsfällen darstellt.⁶ Dieser Handlungsleitfaden soll auch

⁵ Der Koordinierungsleitfaden findet sich im Volltext im Anhang.

⁶ Dieser Handlungsleitfaden findet sich ebenfalls im Anhang.

dem in der Risikoanalyse deutlich gewordenem Bedürfnis der Mitarbeiter*innen nach mehr Information zum Umgang mit Verdachtsfällen entgegenkommen. Es können bei Bedarf für einzelne Veranstaltungsformate eigene Leitfäden entwickelt werden.

Sowohl Koordinierungsleitfaden als auch Handlungsleitfaden sollen an einem für alle Mitarbeiter*innen zugänglichen Ort aufbewahrt werden, um im Bedarfsfall eingesehen werden zu können. Auch werden sie in die Übergabe

für neue Mitarbeiter*innen aufgenommen. Zudem soll in regelmäßigen Abständen über die Inhalte dieser Dokumente informiert werden.

Des Weiteren hat der BDKJ Diözesanverband Aachen visitenkartengroße Informationskarten entwickelt mit ersten Schritten im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt, dem Link zu einer Suchmaschine für Beratungsstellen, der Möglichkeit die eigene Ansprechperson bzw. Präventionsfachkraft einzutragen und den Kontaktdaten der Referentin für Prävention des BDKJ. Diese Karten werden bei den Präventionsschulungen des BDKJ, aber auch bei Veranstaltungen, etc. verteilt und informieren auf die schnelle über Verfahrenswege aber auch Beratungs- und Beschwerdewege.

Über arbeitsrechtliche Konsequenzen (z.B. Abmahnung, (unbezahlte) Freistellung bis zu einer gerichtlichen Entscheidung, fristlose Kündigung) bei einem Regelverstoß entscheidet der Vorstand des Rechtsträgers situativ, dokumentiert dies und informiert ggf. die Dienstvorgesetzten entsprechend.

8. Qualitätsmanagement

Die Prävention sexualisierter Gewalt kann nur dann gelingen, wenn sie dauerhaft und nachhaltig in der Einrichtung und ihrer Arbeit verortet ist. Ein Qualitätsmanagement ist unerlässlich. Dies gilt selbstverständlich auch für das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept.

Eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Institutionellen Schutzkonzeptes des BDKJ Diözesanverband Aachen inklusive der dort benannten Verfahrenswege und zugrundeliegenden Instrumente geschieht im Falle eines Vorkommnisses im Bereich sexualisierter Gewalt, spätestens aber im Abstand von fünf Jahren.

Die Überprüfung wird durch den BDKJ Diözesanvorstand und die Präventionsfachkraft vorgenommen und mit einem entsprechenden Vermerk auf der letzten Seite des Institutionellen Schutzkonzeptes dokumentiert. Je nach Bedarf können auch weitere Personen als Expert*innen für einzelne Bereiche hinzugezogen werden.

Bei für die Inhalte des Institutionellen Schutzkonzeptes relevanten gesetzlichen und/oder kirchenrechtlichen Änderungen sowie strukturellen bzw. personellen Veränderungen des Trägers wird ebenfalls das Institutionellen Schutzkonzept, wenn nötig, angepasst.

Ein weiterer Bestandteil des Qualitätsmanagements ist die regelmäßige Thematisierung der präventionsrelevanten Absprachen und Instrumente.

Im BDKJ Diözesanverband werden der Koordinierungsleitfaden, der Verhaltenskodex sowie die Beratungs- und Beschwerdewege in regelmäßigen Abständen mit allen Mitarbeiter*innen thematisiert. Es findet eine halbjährliche Thematisierung im Teamgespräch statt.

Die Präventionsfachkraft des BDKJ Diözesanverbandes Aachen vernetzt sich mit unterschiedlichen Stellen zu diesem Themenbereich und steht im Rahmen der AG Prävention der katholischen Kinder- und Jugendverbände im Bistum Aachen im Austausch mit anderen Präventionsfachkräften aus der Jugendverbandsarbeit.

9. Aus- und Fortbildung

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist ein fester Bestandteil in der Aus- und Fortbildung des BDKJ-Diözesanverbands Aachen. Der Besuch einer Präventionsschulung ist für hauptberuflich und geringfügig beschäftigte Mitarbeiter*innen Pflicht. Eine Erstschulung wird dabei zeitnah nach Aufnahme der Tätigkeit durchgeführt, alle fünf Jahre findet eine Auffrischung durch den Besuch einer sogenannten Vertiefungsschulung statt. Bei Honorarkräften, Praktikant*innen und Ehrenamtler*innen wird je nach Aufgabenbereich und Dauer der Tätigkeit entschieden.⁷

Auch der Umfang und die Intensität der zu besuchenden Schulung richten sich dabei nach den Aufgabenbereichen der Mitarbeiter*innen. Die Vorsitzenden sowie die Referent*innen besuchen aufgrund ihrer Aufgaben eine zwölfstündige Intensivschulung (bzw. eine sechsstündige Vertiefung). Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung nehmen an einer dreistündigen Basisschulung (bzw. einer dreistündigen Vertiefung) teil. Honorarkräfte und Freiwilligendienstleistende, sowie je nach Dauer und Aufgabenschwerpunkt auch Praktikant*innen besuchen eine sechsstündige BasisPlus-Schulung (bzw. eine dreistündige Vertiefung).

Der BDKJ Diözesanverband Aachen bietet selbst im Jahr mehrere Präventionsschulungen an. In regelmäßigen Abständen finden sechsstündige BasisPlus-Schulungen für Honorarkräfte, Freiwillige und Ehrenamtliche statt, die sich insbesondere an Personen aus den katholischen Kinder- und Jugendverbänden im Bistum Aachen richten. In der Regel einmal jährlich veranstaltet der BDKJ eine zwölfstündige Intensivschulung für hauptberufliche pä-

⁷ Ein Schema, welches hierfür zu Rate gezogen wird, findet sich ebenfalls im Anhang.

dagogische und pastorale Mitarbeiter*innen. Nach Bedarf werden zudem weitere Schulungen wie z.B. Basis-Schulungen für Verwaltungskräfte der Kinder- und Jugendverbände, Vertiefungsschulungen, etc. angeboten. Für diese Schulungen kann der BDKJ auf einen Pool von ausgebildeten Schulungsreferent*innen mit jugendverbandlichem Hintergrund zurückgreifen, zu dem auch die Referentin für Prävention des BDKJ selbst zählt. Nach Möglichkeit sollten die für den BDKJ Diözesanverband tätigen Personen an einer solchen, durch den BDKJ selbst angebotenen Präventionsschulung teilnehmen. Im Bedarfsfall können aber auch Schulungen anderer Träger besucht werden.

Nach Besuch der Präventionsschulung wird eine Kopie des Zertifikates in der Personalakte hinterlegt. Durch die Referentin für Prävention wird eine Liste über den Zeitpunkt der Präventionsschulungen geführt, um nach fünf Jahren an eine Auffrischung erinnern zu können.

Auch in anderen Angeboten der Aus- und Fortbildung des BDKJ Diözesanverband Aachen wird die Prävention berücksichtigt. Dies ergibt sich automatisch aus dem Verhaltenskodex und dem Selbstverständnis des Verbandes.

10. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist erklärtes Ziel des BDKJ und spiegelt sich auch in unserem Selbstverständnis wider.

Für uns gelten selbstverständlich die Prinzipien und Leitlinien der Jugendverbandsarbeit. Die Verbandsprinzipien Partizipation, Selbstorganisation und Demokratie, sowie Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit⁸ stellen die grundlegende Basis unseres Tuns und Handelns dar. legen in den Aktivitäten des BDKJ Diözesanverbands Aachen somit auch Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugrunde. Auch Geschlechtergerechtigkeit und Gendersensibilität als wichtige und zentrale Orientierungspunkte unserer Arbeit unterstützen dies.

Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist nicht nur Methode, sondern zentraler Grundsatz in der Jugendverbandsarbeit auf welche unsere Arbeit fußt. Ein wichtiges Ziel der Jugendverbandsarbeit ist es, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, zu selbstständigen Persönlichkeiten zu werden. Die Jugendverbände bieten ihnen dabei Möglichkeiten, sich auf allen Ebenen und in allen Bereichen selbsttätig und mit eigenen Ideen und Meinungen einzubringen.

⁸ Siehe hierzu auch „Der Anteil der Verbände an der Sendung der Kirche. Beitrag zu einer Theologie der Verbände“ [verfügbar unter https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/bilder/referat_kirche-jugend/Broschuere_BDKJ_Theologie-der-Verbaende2015_FINAL300415.pdf ; 15.12.2021]

Dies zeigt sich auf allen Ebenen und in allen Bereichen des BDKJ Diözesanverband Aachen, der BDKJ Diözesanstelle und seiner Untergliederungen.

Durch diesen Ansatz wird auch ein wichtiger Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt geleistet. Denn starken Kindern und Jugendliche, die gelernt haben, ihre eigene Meinung einzubringen und sich für eigene Interessen einzusetzen, fällt es in der Regel leichter, sich vor unangenehmen Situationen und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, dass es Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsenen leichter fällt, sich Hilfe zu holen und vor unangenehmen Situationen geschützt zu werden.

11. Abschluss

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept des BDKJ Diözesanverband Aachen, der BDKJ Diözesanstelle Aachen und der Untergliederungen des BDKJ Diözesanverbandes Aachen wurde erstmalig beschlossen am 27.03.2019 vom Vorstand des Trägerwerk des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Bistum Aachen e.V..



Lioba Jordan
Vorsitzende



Dr. Annette Jantzen
Stellvertretende Vorsitzende



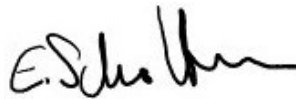
Benedikt Patzelt
Stellvertretender Vorsitzender

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde von den Regionalverbänden Heinsberg, Düren und Krefeld auf der Konferenz der Regionalverbände am 26.02.2019 verabschiedet und wurde von der KoRV als Gesamtes noch einmal angenommen.

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde am 10.12.2021 durch den BDKJ Diözesanvorstand und die Präventionsfachkraft überprüft und angepasst. Dies bestätigt das Trägerwerk des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Bistum Aachen e.V., vertreten durch



Dominik Herff (V. i. S. d. P.)
Diözesanvorsitzender



Elodie Scholten
Diözesanvorsitzende



Dr. Annette Jantzen
Geistliche Verbandsleitung



Simon Hinz
Ehrenamtlicher
Diözesanvorstand

12. Anlagen mit Anlagenverzeichnis

Anhang 1	Fragebogen Risikoanalyse
Anhang 2	Prüfschema Führungszeugnisse (BDKJ NRW)
Anhang 3	Selbstauskunftserklärung
Anhang 4	Verhaltenskodex BDKJ
Anhang 5	Erklärung zum Verhaltenskodex
Anhang 6	Koordinierungsleitfaden
Anhang 7	Beiblatt zum Koordinierungsleitfaden
Anhang 8	Handlungsleitfaden
Anhang 9	Übersicht Präventionsschulungen (im Bistum Aachen)
Anhang 10	Karte „Erste Schritte im Verdachtsfall sexualisierte Gewalt“

Fragebogen zur Risikoanalyse

Für die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes des
BDKJ Diözesanverband Aachen

*Bitte anonym am Computer ausfüllen, ausdrucken und bis zum 24.10.2018 in Klaras
Postfach legen. Bei Rückfragen ist Klara wieder ab dem 16.10. erreichbar*

1) Mit welcher Zielgruppe arbeitest du? (Mehrfaches Ankreuzen möglich)

☐ Kinder

☐ Jugendliche

☐ Junge Erwachsene

☐ Erwachsene

☐ Andere, nämlich _____

Besonderheiten: _____

2) Wie einsehbar sind die Räumlichkeiten?

☐ Sehr

☐ Gut

☐ Mittel

☐ Wenig

☐ Gar nicht

☐ Anderes, nämlich _____

3) Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation?

Sind diese....

☐ ...transparent

☐ ...leicht manipulierbar?

Anhang 1

4) Weißt du, was deine Kolleg*innen während der Arbeitszeit machen?

☐ Ja

☐ Nein

5) Gibt es „informelle Strukturen“ oder „ungeschriebene Gesetze“ in der Einrichtung, die Risiken bergen?

☐ Ja, nämlich _____

☐ Nein

6) Wie erfolgt die Einarbeitung neuer Mitarbeitender? Wie erfolgt eine Qualitätssicherung ihrer pädagogischen Haltung?

7) Gibt es ein Beschwerdesystem für Mitarbeitende und Zielgruppen?

☐ Ja

☐ Nein

Wenn ja:

a. An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden? (Interne und externe Ansprechpartner*innen) _____

b. Ist dieses Beschwerdesystem allen bekannt?

☐ Ja

☐ Nein, es kennen nicht _____

c. Wie wird das Beschwerdesystem kommuniziert? _____

Anhang 1

8) Bestehen Situationen / Momente, die besondere Risiken im Bereich sexualisierter Gewalt bergen? (*Mehrfaches Ankreuzen möglich*)

☐ Übernachtungen

☐ Alkoholkonsum

☐ räumliche Situationen

Bürosituationen

☐ Transportsituationen

☐ Andere, nämlich _____

Wenn ja, was kann dabei passieren und wie kann man dem Vorbeugen?

9) Welche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bzw. besondere Vertrauensverhältnisse (z.B. aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten, Erfahrung und Wissen) siehst du? Ergeben sich daraus Problematiken?

10) Wie wird die eigene Privatsphäre und die der Menschen, mit denen wir arbeiten, geschützt?

Anhang 1

11) Gibt es Rückzugsmöglichkeiten im Büro und auf Veranstaltungen?

☐ Ja

☐ Nein, es fehlt in _____

12) Was gibt es bei uns bereits im Bereich Kinderschutz/ Prävention? Welche Regelungen sind mir bekannt?

13) Was läuft bei uns schon gut im Bereich Kinderschutz und Prävention? Was ist schon gut geregelt?

14) Gibt es einen Verhaltenskodex?

☐ Ja

☐ Nein

Wenn ja:

a. Wer wird bzw. wurde wann wie darüber informiert? _____

b. Ist das Regelwerk in leicht verständlicher Sprache formuliert?

☐ Ja

☐ Nein

c. Wie wird mit Regelverstößen umgegangen? _____

Anhang 1

d. Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen/ wenn jemand neues Aufgaben übernimmt?

☐ Ja

☐ Nein

e. Wie wird der Verhaltenskodex nach außen getragen? _____

15) Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz (im Arbeitsalltag, aber auch auf Veranstaltungen)?

☐ Ja

☐ Nein

Wie wird hierüber kommuniziert? Gibt es hierzu ein Feedback? _____

16) Gibt es Fachwissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?

☐ Ja

☐ Nein, es fehlt in _____

17) Gibt es konkrete Handlungsanweisungen darüber, was im pädagogischen Umgang mit Schutzbefohlenen erlaubt ist und was nicht (z.B. in Bezug auf Körperkontakt, Privatsphäre, Geheimnisse, Sanktionen, Sprache)?

☐ Ja

☐ Nein, nämlich _____

18) Gibt es bereits Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind (z.B. Fort- und Weiterbildungen)?

☐ Ja, nämlich _____

☐ Nein

Anhang 1

19) War die Prävention sexualisierter Gewalt Bestandteil deines Bewerbungs- oder Einstellungsgesprächs?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Gab es andere Situationen im Arbeitsalltag, wo dies thematisiert wurde?

- ☐ Ja, bei _____
- ☐ Nein

20) Welche Organisations-, Ablaufs- und Entscheidungsstrukturen kennst du in der Prävention sexualisierter Gewalt?

Sind die Abläufe allen Beteiligten bekannt?

- ☐ Ja
- ☐ Nein, es kennen nicht _____

21) Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeitenden in Bezug auf Prävention klar definiert und verbindlich delegiert?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Anhang 1

22) Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Täter*innensicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

23) Sind mir Vermutungsfälle bzw. Verdachtsfälle aus der Vergangenheit im BDKJ bekannt? Wurden diese aufgearbeitet? Wie wurde damit umgegangen?

24) Was könnte im Bereich Kinderschutz/ Prävention noch verbessert werden? Worüber müssen wir uns noch verständigen?

Hast du hierzu Ideen oder kennst du Best Practice Beispiele aus anderen Organisationen?

Vielen Dank für die Mitarbeit!

Anlage 2

Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Jugendverbänden

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erweitertes Führungszeugnis	Begründung
Kinder- und JugendgruppenleiterIn	GruppenleiterIn; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Tätigkeiten im Rahmen von Ferienfreizeiten und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerköche und Lagerköchinnen sein.	Ja	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt; Diese Tätigkeiten müssen im Einzelfall beschrieben werden. In der Vereinbarung zwischen Jugendamt und Jugendverband ist zu regeln, ob von der Vorlagepflicht neben dem Leitungsteam der Ferienfreizeit weitere Personen betroffen sind, die in Bezug auf die Gruppe eine Funktion und Aufgabe haben.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtranderholung ohne gemeinsame Übernachtung	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Nein	Art. Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden.
(Aus-) HilfsgruppenleiterIn	Spontane Tätigkeit als GruppenleiterIn, keine Regelmäßigkeit	Nein	Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses keine Zeit war, da ein/e LeiterIn spontan für einen anderen eingesprungen ist. In diesem Fall wird eine Ehren- bzw. Selbstverpflichtungserklärung vorgeschlagen.
Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit gemeinsamer Übernachtung	Leitung mehrtägiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Minderjährige mit gemeinsamer Übernachtung	Ja	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt hierüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erweitertes Führungszeugnis	Begründung
Ehrenamtliche MitarbeiterInnen bei Bildungsmaßnahmen sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	Nein	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum,	Nein	Art (keine Leitungstätigkeit), Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
Vorstand eines Orts-, Bezirks-, Kreis-, Landes- oder Diözesanverbandes ohne gleichzeitige Gruppenleitung	Keine Gruppenarbeit, keine dauerhaften Kontakte mit Schutzbefohlenen, Reine Vorstandstätigkeit	Nein	Es handelt sich hierbei um eine rein administrative, organisatorische und steuernde Funktion. Ein Hierarchieverhältnis wird nicht begünstigt, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen ist unwahrscheinlich.
JHA VertreterInnen	Reine Vertretungsarbeit	Nein	Die Vertretungsarbeit im Jugendhilfeausschuss dient nicht zu einer unmittelbaren Entwicklung eines Macht- und Hierarchieverhältnisses zu Kindern und Jugendlichen.
Kassenwart, Material- und Zeltwart, ehrenamtlicher Hausmeister, Homepageverantwortliche, etc.	Reine Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit	Nein	Diese Tätigkeiten erfordern kein Vertrauensverhältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und Jugendlichen weder von Intensität noch von Dauer ist.
MitarbeiterInnen bei Aktionen und Projekten wie z. B. 72-Stunden-Aktion, Karneval, Disko etc.	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	Nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Thekendienst im Jugendtreff	Reine Thekenarbeit; Mitarbeit im Jugendtreff	Nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit im Jugendtreff durch eine offene Atmosphäre mit ständig wechselnden TeilnehmerInnen aus.
Ehrenamtliche BetreuerInnen/MitarbeiterInnen/ LeiterInnen in offenen Jugendeinrichtungen	Regelmäßige dauerhafte Betreuungs-/Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung	Ja	Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.



Selbstauskunftserklärung

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger)

Gemäß §5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ im Bistum Aachen und in Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein insoweit gegen mich eingeleiteten Ermittlungsverfahren oder Gerichtsverfahren im Gange ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein entsprechendes Verfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem*r Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

katholisch.

politisch.

aktiv.

Gemeinsamer Verhaltenskodex der Mitgliedsverbände des BDKJ Diözesanverbandes Aachen

Präambel

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Diözesanverband Aachen umfasst als Dachverband 11 Mitgliedsverbände mit mehr als 50.000 Kindern und Jugendlichen. Wir tragen eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wollen sie weitest gehend vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen.

Im Rahmen eines Schutzkonzeptes haben wir als eine Grundlage des Schutzes diesen Verhaltenskodex verabschiedet, der unsere Haltung und unsere Pädagogik im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck bringen soll.

Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung ist ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlaubt Kindern und Jugendlichen als auch den MitarbeiterInnen sich bei uns sicher und wohl zu finden.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der verbandlichen Ausbildung und ist auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonventionen sowie der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des BKiSchuG und des STGB entwickelt worden.

Die Mitgliedsverbände des BDKJ Diözesanverbandes Aachen verpflichten sich dem folgenden Verhaltenskodex.

Sprache und Wortwahl

- Wir passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle (z.B. als GruppenleiterIn) an.
- Wir beziehen bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreiten ein. In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Wir nennen die Kinder und Jugendlichen bei ihren Vornamen. Spitznamen (wie Steffi, Benni, o.ä.) verwenden wir nur, wenn das Kind/der Jugendliche das möchte. Kosenamen (wie Schätzchen, Mäuschen, o.ä.) werden nicht genutzt.

Angemessenheit von Körperkontakten

- JederR bestimmt selbst, wie viel/ welche Art von Körperkontakt er/sie mit wem haben möchte. Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen.
- Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Rolle, dem Alter und der Situation angemessen.

- Dies berücksichtigen wir auch bei der Planung und Durchführung unserer Maßnahmen.
- Körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung und Strafe sowie jegliches aufdringliches Verhalten sind verboten.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir machen uns unsere Rolle als Gruppenleitung und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Insbesondere achten wir darauf
 - › dass Gruppenleitungen ihre Machtpositionen nicht ausnutzen. Insbesondere beim Eingehen von freundschaftlichen und sexuellen Beziehungen.
 - › dass LeiterInnen bei Maßnahmen ihre Partnerschaft auf dem Hintergrund ihrer Rolle verantwortungsbewusst gestalten.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Ein sensibler Umgang mit Grenzen soll stattfinden und individuelle Grenzen sollen respektiert werden.
- Einzelgespräche und Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Jugendschutzgesetz

Wir achten das Jugendschutzgesetz.

- Besonders wichtig ist uns ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit Alkohol und Zigaretten.
- Dazu gehört auch, niemanden zum Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen und Suchtmitteln zu animieren oder bei der Beschaffung zu unterstützen.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl an GruppenleiterInnen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten schlafen Kinder sowie Erwachsene und jugendliche BegleiterInnen in getrennten Räumen. Diese sollen sowohl bei Kindern als auch bei Leitungen geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltungen zu klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent zu gestalten.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu vermeiden. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem BetreuerTeam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen. Im Besonderen ist hier eine notwendige Unterstützung bei Kindern mit einer Behinderung angesprochen.
- Maßnahmen des Verbandes mit Übernachtungen mit Minderjährigen finden nicht in privaten Räumlichkeiten von BetreuerInnen statt. Ausnahmefälle hierzu gibt es nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Jugendverbände sind kein Ort, an dem Mutproben stattfinden.

Beachtung der Intimsphäre

- Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Insbesondere das Bett wird als besonderer Schutzraum anerkannt. Zimmer werden nicht ohne vorheriges Anklopfen betreten.
- Niemand darf in nakedem Zustand, aufreizender, leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden.
- Es werden keine Fotos und Filme in Badebekleidung von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen erstellt.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen und Umkleiden, sollte vermieden werden.

Geheimnisse

- Gespräche werden in unserer Arbeit selbstverständlich vertraulich behandelt.
- Wir sensibilisieren unsere Kinder und Jugendlichen für das Thema „Geheimnisse“.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
- Alle Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche unserer Jugendverbände verpflichten sich bei der Nutzung aller Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie beziehen gegen

jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung.

- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. (Dies gilt zum Beispiel für Fotos von Freizeiten, Gruppenstunden oder Partys.)
- Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterial achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Wir dulden weder den Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

Erzieherische Maßnahmen

- Bei erzieherischen Maßnahmen (z.B. Konsequenzen) steht das Wohl des Kindes und des Jugendlichen im Vordergrund. Diese müssen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Zulässigkeit von Geschenken

- Im verbandlichen Kontext sind finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne nur in geringem Maße und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist, erlaubt.

Verabschiedet von der Konferenz der Mitgliedsverbände des BDKJ-Diözesanverbandes Aachen am 17.02.2016.



Erklärung zum Verhaltenskodex

Name:

Anschrift:

Hiermit bestätige ich, dass ich den gemeinsamen Verhaltenskodex der BDKJ-Mitgliedverbände erhalten habe und ausreichend über dessen Inhalt aufgeklärt wurde.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und verpflichte mich nach diesem Kodex zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Koordinierungsleitfaden

Interne Vorgehensweise der Kinder- und Jugendverbände im Bistum Aachen bei Vermutung eines Falls sexualisierter Gewalt oder Kindeswohlgefährdung, wenn ein Verband strukturell oder inhaltlich involviert ist.

Präambel

Der Leitfaden wird eingesetzt, wenn eine Vermutung bezüglich einer sexualisierten Gewalthandlung oder einer Kindeswohlgefährdung bekannt wird und die Vermutung den Schutz des Kindes / Betroffenen bedarf oder Konsequenzen hinsichtlich des*der potentiellen Täters*in bedarf oder der Verband in seinem Ansehen geschädigt sein könnte.

Die Präventionsfachkraft, an die im Normalfall die Vermutung heran getragen wird, informiert den*die Koordinierungskreisleiter*in, wenn oben beschriebene Bedingungen zutreffen. In allen anderen Fällen wird sie die erforderlichen Interventionen ergreifen und ihre Verbandsleitung informieren.

Koordinierungskreisleiter*in

Jeder Verband hat eine*n Koordinierungskreisleiter*in und eine Präventionsfachkraft, die im Vorfeld bestimmt werden.

Funktion des*der Koordinierungskreisleiter*in

Die *der Koordinierungskreisleiter*in nimmt in Absprache mit der Präventionsfachkraft des Verbandes eine Ersteinschätzung des Falls vor und entscheidet über eine Aktivierung des Koordinierungskreises.

Aufgaben des* der Koordinierungskreisleiter*in

- ✓ Einberufung des Koordinierungskreis
- ✓ Leitung des Koordinierungskreis
- ✓ Koordinierung der Arbeit des Koordinierungskreis
- ✓ Koordinierung aller anfallenden Aufgaben (z.B. Kontakt mit der Leitung, Kontakt mit dem BDKJ, Informationsweitergabe, Pressearbeit)

Koordinierungsleitfaden der Mitgliedverbände im BDKJ Aachen

Koordinierungskreis

Zusammensetzung

Der Koordinierungskreis ist die Kerngruppe, die sich verantwortlich mit einer Vermutung einer Kindeswohlgefährdung oder eines sexuellen Missbrauchs beschäftigt.

Jeder Verband richtet einen eigenen Koordinierungskreis ein.

Der Koordinierungskreis muss so zusammengesetzt sein, dass er sich zeitnah treffen kann.

Vorab ist ein Ort festzulegen, wo sich der Koordinierungskreis im Bedarfsfall trifft.

Jeder Verband legt im Vorfeld fest, welche Kompetenzen und Entscheidungsfreiheiten der Koordinierungskreis hat.

Der Koordinierungskreis besteht aus folgenden Personen:

- ✓ 1 - 2 Mitglieder des Diözesanvorstandes / der Diözesanleitung
- ✓ der Präventionsfachkraft des Verbandes (ehrenamtliche oder hauptberufliche Person)
- ✓ der *dem Pressesprecher*in
- ✓ u.U. ein Mitglied des Trägerwerks

Die Rolle der Präventionsfachkraft kann sowohl eine verantwortliche Position sein als auch beratendes Mitglied des Koordinierungskreises. Hierüber entscheidet jeder Verband intern unter Berücksichtigung der je eigenen Strukturen und Kapazitäten.

Beratend hinzu kommen je nach Situation:

- ✓ ein Mitglied der Ortsgruppenleitung
- ✓ ein*e hauptberufliche*r Mitarbeiter*in

Der Koordinierungskreis wird von der Präventionsbeauftragten des BDKJ begleitet, die eine beratende Funktion hat. Für den BDKJ selbst gilt: da die Präventionsfachkraft Mitglied des Koordinierungskreises ist holt sie sich eine Beratung von dritter Seite. In ihrer Anwesenheit findet die Besprechung des Falls anonymisiert statt.

Eine weitere externe Fachperson kann ebenfalls zur Beratung hinzu gezogen werden.

Aufgaben des Koordinierungskreises

- ✓ Beratung des Falls
- ✓ Sammeln der vorhandenen Informationen; gegebenenfalls Beschaffung zusätzlicher Informationen
- ✓ Gefährdungseinschätzung vornehmen
- ✓ Festlegung, ob weitere Gespräche geführt werden müssen und wer diese bei Bedarf führt:
 - mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen
 - mit Eltern (wenn dies keine weitere Gefahr für das Kind bedeutet)
 - mit weiteren Personen, die fallerhellende Informationen beitragen können
- ✓ Festlegen der weiteren Schritte

Koordinierungsleitfaden der Mitgliedverbände im BDKJ Aachen

- ✓ Entscheidung treffen, welche externen Institutionen hinzugezogen werden müssen
- ✓ Abschätzung des Ausmaßes der Situation auf den Verband und notwendige Schritte in Absprache mit den zuständigen Leitungen vornehmen
- ✓ Empfehlung aussprechen
- ✓ Sorge dafür tragen, dass Informationen nicht nach außen geraten
- ✓ Den Blick auf alle Beteiligten richten und diese gegebenenfalls ebenfalls betreuen
- ✓ Je nach Intensität und Belastungsgrad der Mitglieder des Koordinierungskreis eine eigene Beratung in Anspruch nehmen.
- ✓ Information eines vorhandenen Erwachsenenverbandes (wenn es eine rechtliche Verknüpfung gibt), des Trägerwerks, ...(?)

Dokumentation:

Von jedem Treffen ist ein Ergebnisprotokoll von der Präventionsfachkraft des jeweiligen Verbandes und der Präventionsbeauftragten des BDKJ anzufertigen.

Ebenfalls muss über jedes Telefonat, Gespräch mit betroffenen Personen ein Protokoll von der das Gespräch führenden Person angefertigt werden.

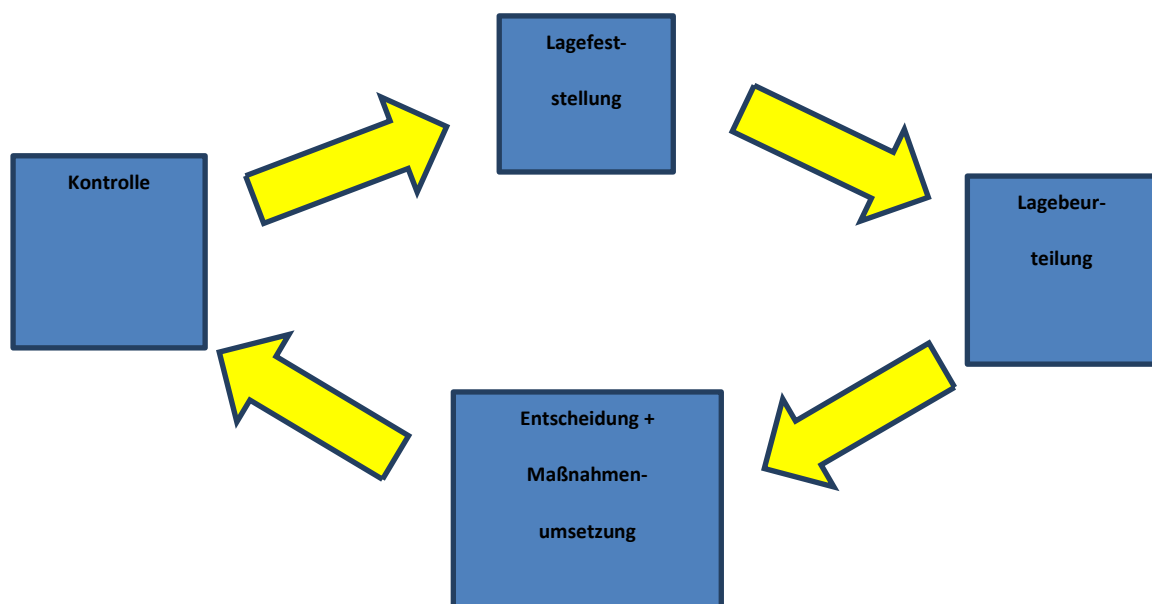
Die Protokolle werden unter datenschutzrechtlichen Kriterien geführt und entsprechend aufbewahrt.

Arbeitsweise:

Der Koordinierungskreis nimmt seine Arbeit auf, sobald eine Vermutung einer Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt besteht.

Die Häufigkeit der Treffen richtet sich nach der Dringlichkeit und in Absprache der Koordinierungskreismitglieder.

Der Koordinierungskreis arbeitet nach folgendem Schema:



Präventionsfachkraft

Jeder Verband hat eine bestimmte Präventionsfachkraft.

Die Kontaktdaten zur Präventionsfachkraft werden im Internet und an anderen Verbandsstellen veröffentlicht.

Des Weiteren müssen innerverbandlich folgende Punkte geregelt sein:

- die Erreichbarkeit der Präventionsfachkraft
- die Vertretung bei Urlaub oder Krankheit der Präventionsfachkraft.

Im Falle einer Vermutung des sexuellen Missbrauchs oder einer Kindeswohlgefährdung entscheidet die Präventionsfachkraft, ab wann sie selber eine Beratung in Anspruch nimmt. Diese dient als Unterstützung und Stärkung der eigenen Person. Die Beratung kann sowohl durch die Präventionsbeauftragte des BDKJ als auch einer Beratungsstelle erfolgen.

Was ist zu tun, wenn ein Vorstandsmitglied oder die Präventionsfachkraft in eine Vermutung als potentielle Täter*in involviert ist?

Bei einem Vorstandsmitglied

Ist ein Vorstandsmitglied in eine Vermutung involviert oder wird selber als Täter*in vermutet, so ist diese Person aus den Überlegungen ausgeschlossen. Sie darf auch nicht über die Vermutung, die Treffen des Koordinierungskreises und alle Überlegungen zur Vermutung informiert werden. Für diesen Fall muss vorab eine Ersatzperson für den Koordinierungskreis bestimmt werden.

Bei der Präventionsfachkraft

Ist eine Präventionsfachkraft in eine Vermutung involviert oder wird selber als Täter*in vermutet, so ist sie*er aus den Überlegungen ausgeschlossen. Sie*er darf auch nicht über die Vermutung, die Treffen des Koordinierungskreises und alle Überlegungen zur Vermutung informiert werden. In diesem Fall muss vorab eine Alternativbesetzung (z.B. Präventionsfachkraft eines anderen Verbandes) überlegt werden.

In beiden Fällen sind die Missbrauchsbeauftragten des Bistums zu informieren!

Koordinierungsleitfaden der Mitgliedverbände im BDKJ Aachen

Bei einer Vermutung auf Ortsgruppenebene

Gibt es einen Vermutungsfall auf Ortsgruppenebene, informiert die Ortsgruppe umgehend die Präventionsfachkraft des Verbandes und bespricht mit ihr das weitere Vorgehen. Die Präventionsfachkraft informiert die Koordinierungskreisleitung, sodass diese eine Situationseinschätzung vornehmen und jederzeit den Koordinierungskreis einberufen kann.

Wird der Fall an den Koordinierungskreis übergeben, so soll eine Kontaktperson aus der Ortsgruppe für den Koordinierungskreis bestimmt werden. Bestenfalls ist diese Person Mitglied der Ortsgruppenleitung und hat das 18. Lebensjahr vollendet.

Wer darüber hinaus in die Beratungen einbezogen wird, wird von dieser Kontaktperson und dem Koordinierungskreis gemeinsam entschieden. Zum Schutze der betroffenen Personen ist eine Verschwiegenheit der beratenden Personen erforderlich.

Sollte die Kontaktperson nicht Mitglied der Ortsgruppenleitung sein, so ist die Ortsgruppenleitung über die Situation einer Vermutung in Kenntnis zu setzen. In welchem Umfang dies geschieht, entscheidet der Koordinierungskreis.

Faustregel im Kontakt mit den Ortsgruppen: So viele Beteiligte wie nötig und so Wenige wie möglich!

Der Koordinierungskreis entscheidet

- ✓ In welchem Umfang die Ortsgruppe einbezogen wird.
- ✓ Wann ein Gespräch mit welchen Personen aus der Ortsgruppe notwendig ist.

Öffentlichkeitsarbeit / Pressearbeit

Öffentlichkeits- und Pressearbeit geschieht grundsätzlich auf Diözesanebene. Ortsgruppen haben keinen direkten Kontakt zur Presse. Bei Anfragen verweisen sie auf die Diözesanebene.

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Falle einer Vermutung wird ein*e Sprecher*in im Vorfeld bestimmt. Diese*r soll in der Lage sein in einer Krisensituation auf der Homepage als auch in Presseartikeln zeitnah Informationen aufarbeiten und veröffentlichen zu können.

Die*der Sprecher*in wird möglichst früh über eine Vermutung informiert, sodass er*sie im Falle einer Anfrage der Presse vorbereitet ist.

Es muss eine Reihenfolge der Verantwortlichen festgelegt werden, wer im Falle einer Vermutung die*derjenige ist, der*die der Presse Rede und Antwort steht.

Es hat immer nur eine Person die Rolle des*der Medien-Sprecher*in inne.

Jegliche Anfragen der Presse werden an den*die Pressesprecher*in verwiesen.

Es ist wichtig, dass es eine gemeinsame Sprachregelung gibt, wenn die Presse involviert ist.

Koordinierungsleitfaden der Mitgliedverbände im BDKJ Aachen

Alle erhalten die gleichen Informationen.

Es sind alle Redaktionen von Presse, Hörfunk und TV gleichermaßen zu informieren und zu einer Pressekonferenz einzuladen. Das gilt besonders für die sogenannte Boulevard-Presse. Nur wenn die Presse das Gefühl hat, dass transparent agiert wird und ehrlich mit der Vermutung umgegangen wird, lässt sich Schaden vermeiden.

In Akutsituationen ist es wichtig zu beachten, dass die erste Mitteilung als einzigen Inhalt hat, die Sachlage bekannt zu geben und in den nächsten zwei Stunden ein Statement hierzu zu erwarten ist.

Der*die Sprecher*in muss ständig auf dem aktuellsten Stand der Informationen gehalten werden.

Nach Möglichkeit sollen Social-Media-Netzwerke beobachtet werden, um dortige Entwicklungen verfolgen zu können.

Gegebenenfalls wird auf den Homepages des Verbandes und des BDKJ über den Vorfall sachlich informiert (keine Vermutungen). Die Homepage wird mindestens täglich aktualisiert.

In schwerwiegenden Fällen wird der BDKJ-Vorstand informiert, damit er entsprechenden Anfragen aus der Medienwelt begegnen kann.

Wichtig!!! Bei Bekannt werden einer Vermutung muss sowohl der jeweilige Verband als auch der BDKJ-Vorstand vorbereitet sein um zeitnah reagieren zu können.

Zeitplan zur Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb von zwei Stunden:

- Pressemitteilung heraus geben (ohne ein konkretes Statement)
- Internetseite und Social-Media-Präsenzen aktualisieren

Innerhalb eines halben Tages:

- Pressekonferenz einberufen
- Mitteilung an den BDKJ-Vorstand und Bundesleitung des jeweiligen Verbandes
- Ggf. O-Töne / sendefähiges TV- und Hörfunkmaterial produzieren
Sollten O-Töne aus einer Ortsgruppe sinnvoll sein, so wird die Ortsgruppe hierfür von der Diözesanebene vorbereitet.
- Äußerungen, Fragen, Fotos oder Videos in Social-Media-Präsenzen beobachten (soweit möglich) ggf. auf spätere Stellungnahmen verweisen (Facebook, YouTube, Blog, Twitter, Instagram, etc.)

Innerhalb eines Tages:

- Interviews ermöglichen
- Stellungnahmen von Expert*inneneinholen und veröffentlichen

Innerhalb weniger Tage:

Koordinierungsleitfaden der Mitgliedverbände im BDKJ Aachen

- Hintergrundgespräche mit ausgewählten Journalisten*innen und anderen Meinungsbildner*innen

Innerhalb mehrere Tage:

- Erneut Pressemitteilung zur aktuellen Sachlage veröffentlichen

Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei)

Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch sind die Strafverfolgungsbehörden zu informieren.

Ausnahmen:

- zum Schutz des*der Betroffenen
- entgegenstehender Wille des*der Betroffenen oder der Erziehungsberechtigten (wenn sie nicht möglicherweise in den sexuellen Missbrauch verstrickt sind)

„Die Leitungsebene kann die Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden für die Dauer der Gespräche zurückstellen, wenn eine weitere Gefährdung des Opfers und eine Gefährdung anderer potentieller Opfer durch den Täter oder die Täterin durch organisatorische Maßnahmen mit hoher Sicherheit für den Binnenbereich der Institution ausgeschlossen werden kann.“ (Leitlinie zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“; online unter https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_3/Kinderschutz/Leitlinien.pdf)

„Stimmen das Opfer bzw. seine Erziehungsberechtigten der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden endgültig nicht zu, kann hiervon nur abgesehen werden, wenn

- die Gefährdung des Opfers und anderer potentieller Opfer weiterhin durch eigene Maßnahmen der Institution mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden kann, und
- die Angaben des Opfers sowie die der Institution bekannten weiteren Umstände auf ein tatsächliches Geschehen von geringer Schwere schließen lassen.“ (ebd.)

Zur Beurteilung der Situation ist eine externe fachlich qualifizierte Beratung erforderlich!

Die Verantwortung für die Entscheidung tragen die Verantwortlichen der betroffenen Institution.

entnommen der „Leitlinie zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ der Justiz-Arbeitsgruppe des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch des Bundesministeriums Justiz.

Einschaltung der Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Koordinierungsleitfaden der Mitgliedverbände im BDKJ Aachen

Bei einer Vermutung des sexuellen Missbrauchs sind die Missbrauchsbeauftragten des Bistums einzuschalten, wenn der *die vermutete Täter*in aus dem kirchlichen Umfeld kommt (Leiter*innen, Angestellte jeder Art, etc.)

Rechtlicher Beistand

Wird bei einer Vermutung deutlich, dass der Verband als solcher oder einzelne Mitglieder rechtlich belangt werden können, so ist es sinnvoll sich einen Rechtsbeistand zu holen.

Datenschutzmaßnahmen

Bei einer Vermutung sind Datenschutzmaßnahmen zu beachten.

Bei der Fallbesprechung mit Außenstehenden wird der Fall nur anonymisiert besprochen.

Es ist zu beachten, dass Sozialpädagog*innen per Gesetz eine Schweigepflicht haben (§203 StGB), die jedoch im Falle einer Kindeswohlgefährdung aufgehoben werden kann.

Langfristige Aufarbeitung

Nachdem ein Fall abgeschlossen bzw. an eine entsprechende Beratungsstelle oder Behörde weiter gegeben worden ist, sind vom Koordinierungskreis anfallende Nachgespräche, Presseanfragen weiterhin zu bearbeiten.

Die langfristige Aufarbeitung umfasst alle am Prozess beteiligten Personen.

Zu den Nacharbeiten gehört ebenfalls die Aufarbeitung innerhalb des Verbandes. Hier können einzelne Personen, strukturelle Ebenen, Teams, etc. betroffen sein. Auch wird das Institutionelle Schutzkonzept noch einmal überprüft und ggf. angepasst.

Vorbereitung

Jeder Mitgliedsverband verpflichtet sich, die Vorbereitungen bezüglich eines Vermutungsfalls zu treffen. Es ist möglich, die genannten Vorgaben auf die Größe des Verbandes anzupassen.

Der BDKJ bietet für die Koordinierungskreisleiter*innen und Öffentlichkeitsreferent*innen der Mitgliedsverbände zur Vorbereitung Schulungen zum Thema „Umgang mit Vermutungsfällen“ an.

Fallbeispiele zum Koordinierungsleitfaden

Fallbeispiel I

In einer Freizeit kommt es zu einer schweren sexuellen Grenzverletzung unter Teilnehmer*innen. Die Freizeitleiter*innen sind zunächst etwas ratlos, wie sie mit der Situation umgehen sollen und nehmen deshalb Kontakt zur Präventionsfachkraft auf.

Mögliche Schritte:

- ➔ Er*sie berät das Freizeitleitungsteam und entwickelt mit ihnen Handlungsschritte.
- ➔ Die Freizeitleiter*innen setzen diese vor Ort um, bleiben im Kontakt zur Präventionsfachkraft und besprechen sich weiterhin mit ihr* ihm bezüglich ihres Vorgehens. Die Situation kann vor Ort geklärt werden.
- ➔ Es finden Gespräche mit den beteiligten Kindern, deren Eltern und der Gesamtgruppe statt.
- ➔ Die Präventionsfachkraft informiert ihre Diözesanleitung über den Vorfall.
- ➔ Der Koordinierungsleitfaden kommt nicht zum Einsatz.

Fallbeispiel II

Die Eltern eines Kindes werden aufmerksam als sie mitbekommen, dass ihre Tochter intensiven Kontakt zu einem um einiges älteren Leiter des Jugendverbandes unterhält. Bei Nachfragen erzählt die Tochter von Einladungen seitens des Leiters und doppeldeutigen Bemerkungen, Geschenken und ähnlichem. Die Tochter fühlt sich durch das Verhalten des Leiters geschmeichelt.

Die Eltern sind hoch alarmiert und rufen den Ortsgruppenleiter an. Sie deuten das Verhalten als sexuellen Übergriff und fordern, dass umgehend etwas bezüglich des Leiters geschehen müsse, um ihre Tochter vor ihm zu schützen, ansonsten würden sie Anzeige erstatten.

Der Ortsgruppenleiter holt sich Rat und informiert die Präventionsfachkraft.

Die Präventionsfachkraft schätzt die Situation ein und erkennt die möglichen Konsequenzen für die Ortsgruppe, den Diözesanverband und bei einer Anzeige die Auswirkungen einer solchen für den Verband.

Mögliche Schritte:

- ➔ Die Präventionsfachkraft informiert den*die Koordinierungskreisleiter*in und sie entscheiden, den Koordinierungskreis einzuberufen.
- ➔ Mit dem Koordinierungskreis werden die weiteren Schritte besprochen. Es finden mehrere Treffen statt.
- ➔ Es werden verschiedene Gespräche mit dem Mädchen, den Eltern und der Ortsgruppenleitung geführt.
- ➔ Die Situation löst sich dahingehend auf, dass die Eltern die Schwärmerei ihrer Tochter für den Leiter erkennen und gleichzeitig der Leiter Verhaltensregeln für den Umgang mit ihm Anvertrauten erhält.
- ➔ Der Fall endet an dieser Stelle.

Fallbeispiel III

Nach einer Freizeit erzählen mehrere Jungen zu Hause, dass sie eine total coole Leiterin dabei hatten, die abends immer in ihr Zimmer gekommen ist und ihnen alle Fragen zum Thema Sex endlich mal beantwortet hätte. Dabei hätte sie großzügig ihren Körper als Anschauungsmaterial angeboten. Sie hätten sie sogar anfassen dürfen.

Die Eltern rufen daraufhin umgehend bei der Ortsgruppenleitung an und drohen an die Presse zu treten, da die Leiterin gestoppt werden und Konsequenzen erfahren müsse.

Mögliche Schritte:

- ➔ Die Ortsgruppenleitung informiert die Präventionsfachkraft, die wiederum die Koordinierungskreisleitung anruft. Der Koordinierungskreis wird einberufen.
- ➔ Der Koordinierungskreis nimmt eine Einschätzung der Situation vor und bespricht die nächsten Schritte. Es finden verschiedene Gespräche statt unter anderem auch mit der Leiterin, die sich uneinsichtig in ihr Fehlverhalten zeigt.
- ➔ Den Eltern ist das Verfahren zu langsam und sie gehen an die Presse.
- ➔ Es erfolgt u.a. eine Pressemitteilung und die Schritte zum Umgang mit der Presse werden verfolgt.
- ➔ Der Leiterin wird ihre Leitungsposition entzogen und ein Ausschlussverfahren aus dem Verband wird in die Wege geleitet.

Fallbeispiel IV

Die Kinder einer Gruppe erzählen einer Leiterin bei einer Gruppenstunde von dem übergriffigen Verhalten eines Leiters. Er käme bei Freizeiten ohne Anklopfen in ihr Zimmer und suche Körperkontakt. Die Kinder reden immer mehr über das für sie unangenehm empfundene Verhalten. Der Leiterin fällt auf, dass ein Mädchen sich an der Unterhaltung gar nicht beteiligt und höchst unangenehm berührt in einer Ecke dabei sitzt. Sie geht aber nicht weg und scheint aufmerksam zuzuhören.

Nach der Gruppenstunde bleibt das Mädchen noch etwas länger im Raum und nachdem alle anderen gegangen sind, spricht die Leiterin das Mädchen an. In dem Gespräch erzählt das Mädchen von ihrer Situation mit dem Leiter und dabei wird deutlich, dass es sich um sexuellen Missbrauch handeln könnte. Die Leiterin ist innerlich sehr aufgewühlt, schafft es aber ruhig zu bleiben und das Kind darin zu bestärken, dass es sich ihr anvertraut hat.

Mögliche Schritte:

- ➔ Die Leiterin ruft direkt die Präventionsfachkraft an.
- ➔ Die Präventionsfachkraft ruft umgehend den*die Koordinierungskreisleiter*in an.
- ➔ Der Koordinierungskreis wird einberufen.
- ➔ Eine Beratungsstelle wird hinzugezogen.
- ➔ Der Fall wird an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums weiter geleitet.

Koordinierungsleitfaden der Mitgliedverbände im BDKJ Aachen

- ➔ Der*die Pressesprecher*in bereitet sich auf eine eventuell notwendige Pressemitteilung vor. Der Koordinierungskreis schätzt die innerverbandlichen Konsequenzen ab und reagiert entsprechend.

Fallbeispiel V

In einer Freizeit fällt ein Mädchen durch ihr stark sexualisiertes Verhalten auf. Sie kokettiert auffallend mit allen Leitern, ist dagegen den Leiterinnen gegenüber sehr verschlossen. Als Leiter A ihr Verhalten zu viel wird, weist er sie schroff ab. Sie reagiert zutiefst gekränkt und diffamiert den Leiter A in der Gruppe. Das Leitungsteam bespricht die Situation und überlegt sich Umgangsweisen mit der Situation. Leiter B sucht das Gespräch mit dem Mädchen. In dem Gespräch fallen Bemerkungen, die Leiter B aufmerksam machen. Er vermutet einen Missbrauch des Mädchens seitens des Vaters, was für ihn auch ihr sexualisiertes Verhalten erklären würde.

Nach dem Gespräch mit dem Mädchen bespricht er sich mit der Lagerleitung über seine Vermutung.

Mögliche Schritte:

- ➔ Die Lagerleitung ruft die Präventionsfachkraft an.
- ➔ Die Präventionsfachkraft nimmt Kontakt zu einer Beratungsstelle auf und bittet anonymisiert um eine Ersteinschätzung. Die Vermutung wird seitens der Beratungsstelle bekräftigt.
- ➔ Die Präventionsfachkraft sucht nach geeigneten Beratungsstellen für das Mädchen und gibt diese Informationen an die Lagerleitung weiter.
- ➔ Leiter B bietet sich weiterhin unter Abklärung der Umgangsformen mit dem Mädchen als dessen Gesprächspartner während der Freizeit an.
- ➔ Während der Freizeit werden keine weiteren Schritte unternommen!
- ➔ Nach der Freizeit schlägt Leiter B aufgrund der bisherigen Gespräche dem Mädchen ein Gespräch in einer Beratungsstelle vor.
- ➔ Das Mädchen willigt ein.

Beiblatt zum Koordinierungsleitfaden

Ansprechpartner*innen und Bestimmungen für den BDKJ Diözesanverband Aachen

Mitglieder des Koordinierungskreises

Koordinierungskreisleiter*in

Die Koordinierungskreisleitung übernimmt dasjenige Mitglied des BDKJ Diözesanvorstandes, welches für den Arbeitsbereich Prävention zuständig ist.

Aktuell ist dies:

Dr. Annette Jantzen
Tel.: 0241-44 63 27
Email: annette.jantzen@bdkj-aachen.de

Präventionsfachkraft

Präventionsfachkraft ist der*die Referent*in für Prävention des BDKJ Diözesanverbandes Aachen.

Aktuell ist dies:

Klara Mies
Tel.: 0241-446324
Email: klara.mies@bdkj-aachen.de

Pressesprecher*in

Als Pressesprecher*in fungiert der*die Referent*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BDKJ Diözesanverbandes Aachen.

Aktuell ist dies:

n.n

Mitglied des Vorstandes

Als weiteres Mitglied des Vorstandes wird dasjenige Vorstandsmitglied hinzugezogen, welches für den Verband (Kinder- und Jugendverband oder Regionalverband) zuständig ist, dem betroffene Personen angehören.

Aktuell ist die Zuteilung folgendermaßen:

Kinder- und Jugendverbände

BdSJ	Elodie Scholten
CAJ	Dominik Herff
DPSG	Simon Hinz

GCL-JM/-MF	Simon Hinz
KjG	Elodie Scholten
KLJB	Dr. Annette Jantzen
Kolpingjugend	Dr. Annette Jantzen
KSJ	Dr. Annette Jantzen
PSG	Dominik Herff
DJK-Sportjugend	Dominik Herff
Malteser Jugend	Simon Hinz

Regionalverbände

Aachen-Land	n.n.
Aachen-Stadt	Elodie Scholten
Düren	Dominik Herff
Eifel	Dominik Herff
Mönchengladbach	Dominik Herff
Heinsberg	Elodie Scholten
Kempen-Viersen	Simon Hinz
Krefeld	Elodie Scholten

Unter Umständen können weitere Personen zum Koordinierungskreis dazu geholt werden (siehe Koordinierungsleitfaden)

Bei Abwesenheit einer der benannten Personen ist vertretungsweise ein anderes Mitglied des Diözesanvorstandes ansprechbar.

Ort, an welchem sich Koordinierungskreis trifft

Der BDKJ Diözesanvorstand sorgt für einen geeigneten Raum zur Besprechung

Handlungsleitfaden Verdacht sexualisierter Gewalt

Interner Handlungsleitfaden des BDKJ Diözesanverband Aachen

Basierend auf dem Koordinierungsleitfaden

Wenn Verdacht von sexualisierter Gewalt an einen herangetragen wird, man dies beobachtet,...:

1. Ruhe bewahren

- a. Bei herangetragenen Situationen: Zuhören, Glauben schenken, keine Versprechungen machen (z.B. „Ich sage nichts weiter“), über nächste Schritte informieren
- b. Bei beobachteten Situationen: Einschreiten/ Situation unterbinden

2. Schriftliche Dokumentation der Situation

3. Information an die Präventionsfachkraft

Präventionsfachkraft des BDKJ Diözesanverband Aachen

Referent*in für Prävention, aktuell:

Klara Mies
Tel.: 0241-446324
Email: klara.mies@bdkj-aachen.de

4. Die Präventionsfachkraft wird Koordinierungskreisleitung informieren und - in Kontakt mit der meldenden Person - weitere Schritte einleiten¹

Koordinierungskreisleitung des BDKJ Diözesanverband Aachen

Vorstandsmitglied, dass zuständig für Arbeitsbereich Prävention, aktuell:

Dr. Annette Jantzen
Tel.: 0241-44 63 27
Email: annette.jantzen@bdkj-aachen.de

Wichtig:

- Jede*r kann und darf sich Beratung holen - hierfür wird eine Liste mit Beratungsstellen ausgeteilt und auch ausgehängt
- Bei allen Anfragen der Presse etc. zu einem Verdachtsfall immer auf den*die Pressesprecher*in verweisen

Pressesprecher*in des BDKJ Diözesanverband Aachen

Referent*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aktuell:

Jessica Starzetz
Tel.: 0241- 44 63 25
Email: jessica.starzetz@bdkj-aachen.de

- In Kommunikation mit Außenstehenden ist auf Anonymisierung aller Betroffenen zu Achten!
- Für Regelungen im Umgang mit einem Verdacht gegen ein Vorstandsmitglied oder die Präventionsfachkraft siehe Koordinierungsleitfaden

¹ Informationen über weitere Schritte finden sich im Koordinierungsleitfaden, für weitere Infos kann jederzeit Präventionsfachkraft angefragt werden

Curriculum – hinsehen & schützen

Curriculum für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gem. §§ 8,9, und 10 der Präventionsordnung für das Bistum Aachen.

Übersicht Zielgruppen

Intensiv		Basis Plus		Basis	
Zielgruppe	Zielgruppe	Zielgruppe	Zielgruppe	Zielgruppe	Zielgruppe
MA nach §8 PräVO	MA nach §8 PräVO	MA nach §8 PräVO	Ehrenamtliche MA nach §10 PräVO	MA nach §8 PräVO	Ehrenamtliche MA nach §10 PräVO
Hauptberufliche und -amtliche MA in leitender Verantwortung	Beschäftigte MA mit regelmäßigem Kinder- und Jugendkontakt	Vergleichbar tätige Personen mit regelmäßigem Kinder- und Jugendkontakt	Ehrenamtlich Tätige im Kinder- und Jugendbereich	Beschäftigte MA mit sporadischem Kontakt	Ehrenamtlich Tätige mit sporadischem Kontakt
z.B. KGV-Vorsitzende/Pfarrer, Schulleiter/-innen, KiTa-Leitungen, ...	z.B. Priester, Diakone, Gemeindeferenten/innen, Pastoralreferenten/innen, Lehrer/innen, Erzieher/innen, ...	z.B. Honorarkräfte, Praktikanten/innen, Freiwilligendienstleistende, ...	z.B. Gruppen-, Messdiener-, Freizeitleiter/-innen, Ehrenamtliche in Schulen, ...	z.B. Küster, Hausmeister, Kirchenmusiker, Reinigungskräfte, ...	z.B. Katecheten/innen, vergleichbar ehrenamtlich Tätige mit sporadischem Kontakt
Umfang: Intensiv – 12 Std. Themenbereich	Umfang: Intensiv – 12 Std. Themenbereich	Umfang: Basis Plus – 6 Std. Themenbereich	Umfang: Basis Plus – 6 Std. Themenbereich	Umfang: Basis – 3 Std. Themenbereich	Umfang: Basis – 3 Std. Themenbereich

Erste Schritte im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt

- 1) Ruhe bewahren, zuhören
- 2) Glauben schenken, ernst nehmen
- 3) Keine Versprechungen machen,
die man nicht halten kann
- 4) Betroffene*n über nächste
Schritte informieren
- 5) Sich selbst Rat und Hilfe holen**

Meine Ansprechperson:

Suche nach Hilfe und Kontakten in deiner Nähe unter.

www.hilfeportal-missbrauch.de

**Fragen rund um
Prävention sexualisierter Gewalt?**

Wende dich an:

BDKJ Referentin für Aus- und Fortbildung,
Schwerpunkt Prävention

Klara Mies

Tel.: 0241 / 44 63 /24

E-Mail: klara.mies@bdkj-aachen.de

Bürozeiten:

Dienstagvormittag

Mittwoch ganztägig

Donnerstag ganztägig



BDKJ

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Diözesanverband
Aachen